

# Die Arbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher  
und Publikationsorgan der Zentral-Krankenkassen und Sterbefälle der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 30 Nürnberg, den 21. Juli 1926 40. Jahrgang

## Ein Arbeitsbeschaffungsprogramm zur Linderung der Arbeitslosigkeit.

Die nächste Sitzung des Bundeskongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am 9. Juli in Düsseldorf stattfand, erhielt ein besonderes Gepräge durch die Annahme einer Reihe von Beschlüssen der Reichsregierung. Am Ende dieser Sitzung wurde von der Regierung der Reichsminister Dr. Brüning und als Vertreter des Reichsberufshilfsministeriums Ministerialrat Dr. Weigert durch den Präsidenten der Reichsberufshilfsverwaltung Dr. Geyer wurde auf der Tagung ein Vortrag zu dem Thema gehalten: Die Förderung des Arbeiterbeschäftigungsprogramms. Der Leiter des Instituts für Arbeitsphysiologie in Berlin, Professor Dr. Koller, brachte in einem Vortrag über Wege und Ziele der Arbeitsphysiologie die Überlegungen dieses Instituts zur Erläuterung.

Die heutige Sitzung des Bundeskongresses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am 9. Juli in Düsseldorf stattfand, erhielt ein besonderes Gepräge durch die Annahme einer Reihe von Beschlüssen der Reichsregierung. Am Ende dieser Sitzung wurde von der Regierung der Reichsminister Dr. Brüning und als Vertreter des Reichsberufshilfsministeriums Ministerialrat Dr. Weigert durch den Präsidenten der Reichsberufshilfsverwaltung Dr. Geyer wurde auf der Tagung ein Vortrag zu dem Thema gehalten: Die Förderung des Arbeiterbeschäftigungsprogramms. Der Leiter des Instituts für Arbeitsphysiologie in Berlin, Professor Dr. Koller, brachte in einem Vortrag über Wege und Ziele der Arbeitsphysiologie die Überlegungen dieses Instituts zur Erläuterung.

gang besonders schwierig gestaltet, mit der Türkei, mit Griechenland und mit Mexiko. Mit Vitanen und Zögern sollen diese Verhandlungen demnächst eröffnet werden. Vor etwa zwei Wochen ist es gelungen, im Auftrage des Reichsberufshilfsministeriums über die Bedingung der Finanzierung eine Einigung herbeizuführen.

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind in der Hauptsache darauf gerichtet, daß den Arbeitern eine ausreichende Hilfe zufließen wird. Sie hat den vornehmsten und immer wieder herausgehoben, daß die große Arbeitslosigkeit nicht als ein vorübergehendes Phänomen, sondern als ein dauerndes, sich fortwährend ausbreitendes, angesehen werden muß. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind aber nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit, die getrieben wurde, entgegen zu gehen, sondern die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist in der Hauptsache die Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sollen.

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind in der Hauptsache darauf gerichtet, daß den Arbeitern eine ausreichende Hilfe zufließen wird. Sie hat den vornehmsten und immer wieder herausgehoben, daß die große Arbeitslosigkeit nicht als ein vorübergehendes Phänomen, sondern als ein dauerndes, sich fortwährend ausbreitendes, angesehen werden muß. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind aber nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit, die getrieben wurde, entgegen zu gehen, sondern die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist in der Hauptsache die Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sollen.

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind in der Hauptsache darauf gerichtet, daß den Arbeitern eine ausreichende Hilfe zufließen wird. Sie hat den vornehmsten und immer wieder herausgehoben, daß die große Arbeitslosigkeit nicht als ein vorübergehendes Phänomen, sondern als ein dauerndes, sich fortwährend ausbreitendes, angesehen werden muß. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind aber nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit, die getrieben wurde, entgegen zu gehen, sondern die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist in der Hauptsache die Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sollen.

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind in der Hauptsache darauf gerichtet, daß den Arbeitern eine ausreichende Hilfe zufließen wird. Sie hat den vornehmsten und immer wieder herausgehoben, daß die große Arbeitslosigkeit nicht als ein vorübergehendes Phänomen, sondern als ein dauerndes, sich fortwährend ausbreitendes, angesehen werden muß. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind aber nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit, die getrieben wurde, entgegen zu gehen, sondern die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist in der Hauptsache die Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sollen.

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind in der Hauptsache darauf gerichtet, daß den Arbeitern eine ausreichende Hilfe zufließen wird. Sie hat den vornehmsten und immer wieder herausgehoben, daß die große Arbeitslosigkeit nicht als ein vorübergehendes Phänomen, sondern als ein dauerndes, sich fortwährend ausbreitendes, angesehen werden muß. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind aber nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit, die getrieben wurde, entgegen zu gehen, sondern die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist in der Hauptsache die Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sollen.

Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind in der Hauptsache darauf gerichtet, daß den Arbeitern eine ausreichende Hilfe zufließen wird. Sie hat den vornehmsten und immer wieder herausgehoben, daß die große Arbeitslosigkeit nicht als ein vorübergehendes Phänomen, sondern als ein dauerndes, sich fortwährend ausbreitendes, angesehen werden muß. Die Arbeitsbeschaffungsprogramme sind aber nicht darauf gerichtet, die Arbeitslosigkeit, die getrieben wurde, entgegen zu gehen, sondern die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Es ist in der Hauptsache die Arbeitsbeschaffungsprogramme, die die Ursachen der Arbeitslosigkeit zu beseitigen sollen.

### Ämterliche Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie

über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926. Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926. Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926.

über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926. Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926. Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926.

über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926. Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926. Bekanntmachung des Zentralarbeitsamts f.d. Schuhindustrie über das Geschäftsbereich am 9. und 10. Juli 1926.



mäßige Schöpfung, die eine Verminderung der Höhe von 3 bis 40 und 50 Prozent mit sich gebracht hätte. Ausgedehntermaßen lie eine Verlagerung der Aktien von 12 auf 8 Arbeitskräfte und weiter sollte die jüngste Jahreshälfte von Frauen und Mädchen an dem Lauf angeschlossen werden.

Ein durch die Regierung eingesetztes Schlichtergesicht machte am 16. April einen Vorschlag, der auf 17 Prozent Rohwarenminderung hinweist, während die anderen Punkte des Textes unverändert bleiben sollten. Doch erhielt er die weitere Zustimmung, daß die Höhe am 15. August d. J. in Uebereinstimmung mit dem Bescheidungsamt neue signifikant werden sollten. Dieser Vorschlag wurde nach Uebereinstimmung mit großer Mehrheit verworfen, weshalb die Auslieferung am 24. April befristet wurde.

Während die Auslieferung vier Wochen dauerte, wurde auf neue demittierte, zwei Schlichtergesicht änderte nun seinen Vorschlag dahingehend, daß die Beschäftigung fünfteilig, doch wurde zum Schluß die Dauer des Textes bis zum 1. Februar 1927 begrenzt, die Höhe nur drei bis vier Teile in der Woche erleichtert.

Ziele Auslieferung war für unseren Verband eine feste Anwartschaft. Außer den 1250 von der Auslieferung in Mitleidenschaft gezogenen Mittellosen hatten wir 638 Arbeitslose, 63 Arme und drei, die ihrer Beschäftigung genossen. Von den 2436 Arbeitslosen im Verband hatten also nur 508 Arbeit, wobei jedoch wieder die Hälfte nur drei bis vier Teile in der Woche erleichtert.

Wegen der großen Arbeitslosigkeit, die seit Juli 1925 besteht, waren die Finanzen des Verbandes fast erschöpft. Hilfsleistungen waren in uns erlangten, den Auslieferungen eine schwebende Unterbringung zu beschaffen, nämlich monatlich 18 Aronen an die vollständigen und 12 Aronen an die halbvollständigen Mitglieder des Verbandes. Inzwischen wurden an Auslieferungsmittelungen 11000 Aronen bezahlt. Doch mit hierzu imstande waren, versanken wir in einer Linie dem Gegenstandes zusammengekommen zweifelhafte Unterbringung der Arbeitslosen, das zwischen den Schuhmachern der drei Handwerkskammern und Finanzämtern abgeklärt werden ist.

Auf Grund dieses Uebelstandes haben wir von den drei Verbänden zusammen 43.000 Aronen erhalten. Außerdem erhielten wir als leistungsgemäße Beiträge von der gewerkschaftlichen Vereinigung in Norwegen 30.000 Aronen. Der Rest stammt aus den eigenen Mitteln des Verbandes.

Das Ergebnis dieses Kampfes ist, daß es uns gelungen ist, die Schlichterberatung auf ein Maß zu beschränken, welches dem Zinsen der Arbeitslosen entspricht. Die Arbeitgeber konnten also diesmal ihre großen Pläne nicht durchführen. — Dieser Kampf ist beendet und unter prächtiger Organisationssicht kann mit vollen Zügen weitergehen.

### An die Adresse der „Schuhfabrikanten-Zeitung“

Am 20. Juni befristet sich ein Kritiker in sehr eingehender Weise auch mit unserer Zeitung im Jahre 1925. Er bekennt zunächst, daß es in einer gewissermaßen formelhaften, und daß die Ausgabe des Buches wieder mit der Ausbildung des vertriebenen Vermittlungsgebäude des Zentralverbandes der Schuhmachergewerkschaften in den nächsten Jahren erfolgt ist. Um seine irrtümliche und übertriebene Meinung über das vertriebene Vermittlungsgebäude des Schuhmachergewerkschaften zu äußern, wollen wir bemerken, daß nur im letzten Jahresbericht der Zentralverband unterzeichnet ist, während sich in den anderen Jahresberichten Privatwohnungen befinden.

Im übrigen wird in dem Artikel der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ nur an beschränktermaßen in unserem Jahresbericht selbst Kritik geübt. Allen Anschein nach kommt der Kritik von der Redaktion der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ selbst. Im allgemeinen kann man sagen, daß diese Kritik in der Hauptsache sich in Heftigkeit äußert und ihr eine besondere Bedeutung nicht zukommt. Doch wir wollen hierauf nicht weiter eingehen.

In dem höchsten Jahre des Jahresberichts, der in unserer jährlichen Abrechnung berichtet wird, sind einige kleine Fehler unterlaufen, die — obwohl es nicht vorzukommen sollte — bei der Korrektur leider übersehen wurden. Zunächst ist auf Seite 23 unseres Jahresberichts die Zahl der Mitglieder im Jahre 1925 durch ein Versehen unrichtig wiedergegeben. Es muß statt 1840 2000 Mitglieder heißen. Eine Unrichtigkeit enthält auch die Zahl der Beschäftigten auf Seite 30 des Jahresberichts, die auf Seite 28 angegeben ist. Die Zahl der Beschäftigten auf Seite 28 beträgt 625, während die auf Seite 30, was sich daraus ergibt, daß zwischen beiden Erhebungen ein Zeitraum von 3 Monaten liegt und die Beschäftigten der Zeit vorher sehr gutartigen Angehörigen der nächsten Angaben mehr im Besitze hatten, so daß

keine Abweichungen bei einigen Orten die Endzahl beeinflussen. Die gleichen Ursachen liegen auch den verschiedenen Prozentangaben auf den Seiten 33 und 36 zugrunde. Die auf Seite 36 angegebene Zahl ist auf Grund der monatlichen Zahlung gewonnen und die auf Seite 33 ist durch später eingegangene Rechnungen ergänzt worden. Das sind in der Hauptsache andere Fehler. Sie sind ganz geringfügig und durch die verschiedenen Erhebungen beseitigt worden.

Wohl nun der Prozentzahl derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen von 18 bis 21 Jahren und über 21 Jahre auf Grund unserer Erhebung aus dem Jahre 1925 im Vergleich mit einer Erhebung des Verbandes der deutschen Schuh- und Schuhfabrikanten aus dem Jahre 1922 in der Schuhindustrie etwas niedriger ist, was allerdings durchaus natürlich und ein ganz natürlicher Vorgang ist, deshalb dürfte — so meint unser Kritiker in der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ — die Statistik selbst von den sogenannten Altersverhältnissen der Schuhfabrikanten nicht mehr übermäßig genau sein, es sei denn, daß in einzelnen Betrieben eine ungewöhnlich hohe Zahl von jugendlichen Arbeitern beschäftigt wurde. Das ist eine Tatsache, die nicht in Frage gestellt werden kann und die nicht auf einzelne Betriebe auch heute zurückzuführen ist. Wenn darin nun tatsächlich eine Verschiebung eingetreten ist, so kann das auch für uns nicht einseitig sein. Bei Kolonialarbeit gibt es demnach durchaus nicht, daher lassen schon die Schuhfabrikanten und ihre Statistik.

Da der Beschäftigungsgrad in der Schuhindustrie im Bereiche von kleinen Betrieben gegenüber dem großen und die Verhältnisse sich geradezu katastrophal gestalten, hatten wir in unserem Jahrbuch die Frage aufgeworfen, wie ein solcher Zustand in nicht unbeträchtlicher Industrie, wie der Schuhindustrie, habe eintreten können, und behauptet, daß in vielen Fällen die Schlichterberatung mitschuldig worden sei und Schritte eingeleitet worden sind, um den Arbeitern die Höhe zu fügen.

Unser Kritiker meint hierzu, „eine solche Bestätigungsmenge ginge an der wirtlichen Entwertung der Verhältnisse vollkommen vorbei. Sie löse die internationalen Verhältnisse, die aber alle erwerbsfähigen Arbeiter bereingekürzt ist, vollkommen außer Betracht. Sie löse weiter außer Betracht, daß ein Land mit Zentralismus sich dieser internationalen Kritik nicht entziehen konnte, daß im Gegenteil in diesem Lande das höchste Reaktionsniveau aufzuweisen hat, das kritisch ist, daß die Schuhindustrie als eine Bedarfsindustrie unter dem Zusammenbruch der anderen Wirtschaftszweige mit am härtesten leiden mußte und daß, wenn trotz der hohen Arbeitslosigkeit die Schuhindustrie, die Bergbau, die Guttenindustrie, die Metallverarbeitung und andere mehr stilliegen oder nur sehr eingeschränkt arbeiten, dieser Zustand nicht entstehen konnte, daß im Gegenteil sich naturgemäß in der Schuhindustrie als einer Industrie, die in der Hauptsache auf den Bedarf der breiten Masse eingestellt ist, in allerhöchstem Maße bemerkbar machen mußte“.

Somit müssen wir schließen, daß die Schlichterberatung nicht vollständig in der Tat benutzt und mißbraucht wurde, um die Höhe abzugeben. Das ist in der Metallindustrie, der Textilindustrie, der Schuhindustrie und in vielen anderen Industriezweigen festgestellt. In der Schuhindustrie ist die Sache anders. Unser Kritiker, Reichs-Verbandsleiter Simon, hat sich sogar bemüht, in einer Monatshefte im Jahre 1926 zum Grad des Arbeitslosenunternehmens auf diese Bedarfsindustrie Unternehmern hinzuweisen. Und die Höhe durch Betriebsstilllegungen kommt sogar jetzt noch vor, obwohl selbst der Reichsarbeitsminister das für unmöglich erklärt hat.

Im kommenden Jahre der deutschen Wirtschaft — wir müssen es leider wiederholen — haben beim Wiedereintritt der deutschen Wirtschaft vollständig verlagert. Sie kennen aber kein anderes Mittel als den Rückgang der Höhe, welches nur durch diesen Artikel und durch die Höhe der Höhe erreicht werden kann. Dieses Mittel scheint für das deutsche Unternehmertum das Unersättlichste zu sein, denn einen anderen Ausweg kennt es nicht.

Im übrigen müssen wir die schmerzliche Befehle der Redaktionen der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ zurückweisen, wie wir die Wirtschaftspolitik zu betrachten haben, entgegen zu stehen, denn von ihr können wir in dieser Richtung doch nichts lernen. Ihre wirtschaftlichen Ausführungen sind richtig, richtig und richtig. Es ist uns sehr langweilig, daß die Schuhindustrie, die ein Industriezweig, wie die Schuhindustrie, die zur Bedarfsindustrie gehört, sich den Entfällen der allgemeinen Wirtschaftszweige widersetzen und ein höheres Leben führen wollen. Wir haben deshalb auch in allen unseren Jahrbüchern, die seit dem Jahre 1918 erschienen sind, die wirtschaftlichen Zusammenhänge nicht nur im nationalen Rahmen, sondern auch im Rahmen der Weltwirtschaft in Betracht gezogen und wir dürfen hinzufügen — auch in durchaus objektiver Weise geschrieben, weil

das absolut notwendig ist und weil man nur auf diese Weise ein einigermaßen richtiges Urteil über die Lage erlangen kann. In der Hauptsache ist es die Lage der Schuhindustrie, die die Schuhfabrikanten-Zeitung nicht befragt ist, so ist das nicht unsere Schuld.

Im Jahre 1925 haben wir auch an anderen Stellen (siehe die Artikel der „Schuhfabrikanten-Zeitung“) folgende:

„Die Wirtschaftsprüfung des Jahresbuchs selbst, soweit sie nicht aus dem Zentralbureau des Zentralverbandes der Schuhmachergewerkschaften, sondern, wie die Auslieferungen, über die allgemeinen wirtschaftlichen Lage im Jahre 1925, offenbar aus dem Bureau des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes stammen bzw. von dort im wesentlichen beeinflusst sind, zeigen den offensichtlichen Mangel eines objektiven Bewusstseins und des Selbstbesitzes, auch insofern propagandistisch zu wirken. So wird z. B. an einer Stelle des Jahresbuchs folgendes angedeutet: „In der Inflationzeit entstand ein formidables Wandlungsprogramm des Mittelstandes, bei vielen Firmen nur, um die familiären Verhältnisse in „angenehme“ Zustände zu bringen, Schlichterarbeiten landesweitige Kritiken zu schaffen, wo sie auf Betriebslose für die Einkommen mit ihren Einkommungen und Ausgaben für ihre „aufstrebenden“ Verfassungen, die oft nur darin bestehen, den Titel eines Verwalters oder Direktors zu tragen, erhalten. Viele mittelmäßigen Aufgaben nimmt ihnen der heute in jedem größeren Betriebe anzutreffende „Zanditus“ ab.“

Wir wollen unsern Kritiker zunächst erwidern, daß das Material zu unsern Wirtschaftsprüfungen weder aus dem Zentralbureau des Zentralverbandes, noch aus dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbunde stammen, sondern der Stoff in unserm Jahrbuch über die allgemeine wirtschaftliche Lage im Jahre 1925 wurde gesammelt auf Grund von Informationen, die uns von den Leitungen für Konsumtätigkeiten entnommen sind. Wir hatten auch darauf Bezug genommen, und in jeder Textstelle ist das einwandfreie Material enthalten, welches zur Zeit überhaupt auf wirtschaftlichen Gebieten vorhanden ist.

Was nun die Unterbringung von Vertriebenen und Schlichterarbeiten in angesehene Zimmern mit Hochgehältern in der Industrie, besonders in Mittelgewerkschaften ankommt, so beruht auch diese Unterbringung von uns vollkommen auf Zufällen und kann schon von der neuen Welt geübt werden. Es kommt hinzu, daß heute in vielen Großbetrieben, in Mittelgewerkschaften, in kleineren und kleineren Betrieben mit mehr 200000 mit ungewohnt hoher Gehältern angestellt sind als vor dem Krieg, und daß ferner auch die zahllosen Auflichter in den Mittelgewerkschaften geradezu riesenhafte Zimmern bewohnen. Zudem hatten wir im Jahre 1925 in der „Schuhfabrikanten-Zeitung“ vom 16. Juli 1926 von 200000, die 1924 den 200000 eines gewissermaßen abgeben worden sind. Es wurden gelegentlich 200000 bis 300000 Mark, zum Beispiel 700000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet wurde, was nach Abschreibungen (von Zinsen) kamen, so daß für 1926 21 für die Direktoren folgende Gesamtbeträge sich ergaben: 100000 bzw. 200000 bzw. 300000 Mark. Das ist alles, was die Höhe der Höhe, zum Beispiel 200000 Mark, im Jahre 1926 von 220000 Mark genannt, zu denen im ersten Jahre eine garantierte Rente von Reingehältern mit 100000 Mark nebst 300000 Mark im Jahre 1926 befristet

